

25.04.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der UN-Kinderrechtskonvention in NRW Geltung verschaffen!

1992 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der damaligen Bundesregierung ratifiziert. Allerdings wurde eine sog. "Vorbehaltserklärung" hinterlegt, die die bisherige vollständige Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland, insbesondere die der Rechte von Flüchtlingskindern verhindert. So gelten bei 16 - 18-jährigen, also minderjährigen Flüchtlingskindern die ausländerrechtlichen Bestimmungen für Erwachsene, das Kindeswohl ist nachrangig.

Der Deutsche Bundestag hat sich mehrfach für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung eingesetzt, auch das Land NRW hat sich durchgängig für die Rücknahme ausgesprochen. In der Vergangenheit scheiterte diese an den Einsprüchen der CDU/CSU/FDP regierten Bundesländer.

Besonderes gravierend sind die Nachteile für Flüchtlingskinder bei der Unterbringung in Abschiebehaft und - damit zusammenhängend - der Umsetzung der Schulpflicht.

So sind in den vergangenen Jahren in NRW immer wieder Minderjährige in Abschiebehaft genommen worden, obwohl die im Jahr 2002 überarbeiteten Richtlinien dies nur in Ausnahmefällen zulassen. (2003 - 85 Minderjährige in Abschiebehaft, 2004 - 66 Minderjährige in Abschiebehaft)

Für diese Jugendlichen gilt die im Schulgesetz § 34 Abs. 6 Satz 2 verankerte Schulpflicht faktisch nicht.

Die FDP Fraktion hat sich in ihrem Antrag vom 11.11.2004 (Drs. 13/6213) vehement für diese Personengruppe eingesetzt und gefordert, ein "Gesamtkonzept" für die Behandlung minderjähriger Flüchtlinge zu entwickeln, indem insbesondere "Abschiebehaft für minderjährige Flüchtlinge auszuschließen ist".

Umso mehr verwundert die Antwort des jetzigen FDP-Innenministers (Drs. 14/1618) auf die Kleine Anfrage 580 "Werden die Abschiebehaft Richtlinien der Landesregierung durch die Ausländerbehörden und Justiz ignoriert?" der Abgeordneten Monika Düker.

Dort äußert die Landesregierung die Auffassung, dass eine Unterbringung von Minderjährigen in Abschiebehaft nicht grundsätzlich dem Kindeswohl widerspricht und bei allen in der Anfrage genannten Minderjährigen aus den Jahren 2002-2004, die in Abschiebehaft genommen wurden, eine genaue Prüfung durch die Ausländerbehörden stattgefunden und kein milderes Mittel zur Verfügung gestanden habe.

Datum des Originals: 25.04.2006/Ausgegeben: 25.04.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Sich in der Kontinuität vergangener Beschlüsse des Landtages NRW auf Bundesebene für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung und für die vollständige Umsetzung der Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention einzusetzen.
2. Die Abschiebehaftrichtlinien für minderjährige Flüchtlinge dahingehend zu ändern, dass Abschiebehaft für unter 18-Jährige ausgeschlossen wird.
3. Alle landesrechtlichen Bestimmungen daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar sind und diese ggf. anzupassen.
4. Bis zu diesem Zeitpunkt dafür zu sorgen, dass alle der Schulpflicht unterliegenden Kinder und Jugendlichen aus der Abschiebehaft entlassen werden.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker
Andrea Asch
Sigrid Beer

und Fraktion